

Amtsblatt

Nr. 31/2018 ausgegeben am: 10.08.2018

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Jahresabschluss des HABIT - Hagener Betrieb für Informationstechnologie für 2017	126
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Kurt Kleinenölken	126
Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg Flurbereinigungsverfahren Mittlere Ruhr - Anmeldung unbekannter Rechte	127

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Jahresabschluss des HABIT - Hagener Betrieb für Informationstechnologie für 2017

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 05.07.2018 den Jahresabschluss des HABIT - Hagener Betrieb für Informationstechnologie - für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 festgestellt:

a) Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2017

11.793.109,17€

b) Bilanzergebnis

667.712,40 €

c) Behandlung des Bilanzergebnisses

• Ergebnisabführung an den städtischen Haushalt

167.712.40 €

Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage

"Standortwechsel HABIT"

500.000,00€

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer
des Betriebes HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr. Zur Durchführung der
Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHE Revision Dr. Deussen &
Ewerdwalbesloh, Hagen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 02.05.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) des HABIT. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen

Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHE Revision Dr. Deussen & Ewerdwalbesloh ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 24.07.2018

GPA NRW

Im Auftrag

gez. Gregor Loges

Die Abschlusszahlen des Wirtschaftsjahres 2017 und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2017 des HABIT werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht können gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim HABIT, Dienstgebäude Eilper Str. 132 - 136, 58091 Hagen, Trakt A, Zimmer A114 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hagen, 07.08.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Kurt Kleinenölken, zuletzt wohnhaft Am Ischeland 21, 58097 Hagen, liegt beim Zentralen Service der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

 die Pfändungs- und Überweisungsverfügung 664/18 vom 25.05.2018, Kassenzeichen 100101260148.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBL. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) von der Stadt Hagen als bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Hagen, 08.08.2018

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,—€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Bezirksregierung Arnsberg



Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Arnsberg Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung - Flurbereinigungsbehörde -Stiftstraße 53 59494 Soest

Soest, den 06.08.2018

Tel. 02931/82-5101

Flurbereinigungsverfahren Mittlere Ruhr Az.: 33.7 – 6 11 12

Anmeldung unbekannter Rechte

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 08.09.2011 sowie durch den 1. Änderungsbeschluss vom 14.02.2012 und dem 2. Änderungsbeschluss vom 09.11.2012 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wurde gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet wurde durch den 3. Änderungsbeschluss vom 03.12.2015 und den 4. Änderungsbeschluss vom 20.04.2018 geändert und durch nachfolgend aufgeführte Grundstücke erweitert und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet, für die die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte hiermit erfolgt:

Regierungsbezirk Arnsberg

Kreis	Unna
Stadt	Fröndenberg

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Altendorf	4	4, 18, 20, 27, 29, 30, 32, 33, 34, 36, 43, 45, 47, 48, 50, 52, 53, 61, 62, 63, 64
Dellwig	4	17, 29, 37, 39, 41, 43, 48

Stadt Schwerte

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Ergste	17	3, 4, 31, 122, 127, 128, 130, 131, 133, 134, 135, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 148, 193, 194, 195, 196, 197,
•		198, 199, 200, 201, 202
	21	57, 60, 61, 62, 72, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 112, 113, 126, 127, 128, 129
Geisecke	2	202
	3	65, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86
	4	84, 608, 1507, 1508, 1509, 1510, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515
Schwerte	22	74/2, 75/2, 389, 610, 611, 612, 613
	30	33/4, 34/1, 35/1, 35/2, 41, 207, 208, 289, 291, 292, 293, 294, 295,297, 368, 407, 558
	31	11, 12, 13, 21, 38, 50, 94, 160, 190, 193, 200, 201, 202, 228, 288, 290, 292, 296, 298, 299, 301, 303, 305, 307, 309,
		311, 312, 314, 316, 319, 320, 322, 323, 326, 327, 328, 349, 350
	32	315, 328, 337, 418, 422
Villigst	2	40, 48
	3	1147
Wandhofen	2	1247
	3	31, 33
Westhofen	6	44, 75, 341, 342, 444, 446, 448, 450, 452, 454, 459, 463, 481, 484, 552
	7	20, 21, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 41, 47, 58, 62, 66, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95

Gemeinde Holzwickede

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hengsen	4	57, 64, 93, 98, 104, 113, 123, 124, 125, 127
-	5	53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 87, 91, 104, 105, 106, 108, 109, 115, 116

Märkischer Kreis

Stadt	Menden

Gemarkung	Flur	Flurstücke	
Halingen	1	98	

Stadt Iserlohn

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hennen	1	17, 97, 112, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 135, 136, 140, 297, 300,
		304, 305, 306, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319
	9	67, 81, 83, 109, 111, 113, 115, 117, 119, 122, 124, 125, 128, 129, 131, 133, 134

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Gemarkung	Flur	Flurstücke
-	19	72, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 84, 122
	21	4. 6. 7. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 194. 195. 196. 220

Kreisfreie Stadt Hagen

 Gemarkung
 Flur
 Flurstücke

 Garenfeld
 2
 11, 17, 18, 28, 211, 290, 300, 306, 308, 309, 313, 314, 315, 330, 331, 332, 333, 335

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von ca.1292 ha.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb **einer Frist von drei Monaten** nach erfolgter Veröffentlichung dieser nachrichtlichen Bekanntmachung bei der Bezirksregierung Arnsberg – Flurbereinigungsbehörde – Soest anzumelden. Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gem. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Hinweis:

Die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte ist im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen: www.bra.nrw.de/1722104

gez.

(Barden)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (http://www.vergabe.metropoleruhr.de)

Ausleihmedien für die Stadtbücherei der Stadt Hagen

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.08.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYSES

First-Responder-Fahrzeug Typ Pickup

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.08.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYSES

Dachsanierung UBK Realschule Hohenlimburg

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.08.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYSES

Presslufthammer, CMS-Chips u. Aufbauset- Bänderung

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.08.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYSES

2 Löschfahrzeuge LF 10

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 30.08.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYSES

Digitaldruckmaschinen (2x s/w, 1x Farbe)

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.09.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen -HABIT-

Ausschreibungs-ID: CXTJYYDYYAL

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,—€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de